



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 264-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.351

Eingereicht am: 29.10.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Gebührensenkung beim SVSA

Der Regierungsrat wird beauftragt, die vom Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA) erhobenen Gebühren zu senken, damit dieses Amt als Ganzes das Äquivalenzprinzip einhält und langfristig keine Gewinne erwirtschaftet.

Begründung:

In einem Interview (in der Sendung «A Bon Entendeur» des Westschweizer TV-Senders RTS, 29.09.2020) hat Preisüberwacher Stefan Meierhans daran erinnert, dass die Gebühren, die in einigen Kantonen von den Strassenverkehrsämtern erhoben werden, höher sind als die effektiven Kosten. Der Kanton Bern gehört ebenfalls zu den Kantonen, die insgesamt mehr als die Kosten in Rechnung stellen. Das bedeutet, dass unser Kanton mit den Gebühren, die er im Zusammenhang mit dem Strassen- und Schifffahrtsverkehr erhebt, Gewinne erzielt.

Bei Gebühren gilt aber das Äquivalenzprinzip, und es ist somit nicht zulässig, mehr zu erheben, als nötig ist, um die Kosten dauerhaft zu decken.

Die Preisüberwachung hat 2018 eine Studie auf der Grundlage des Gebührenfinanzierungsindex der eidgenössischen Finanzverwaltung durchgeführt, mit dem sich messen lässt, inwieweit das Äquivalenzprinzip eingehalten wird oder nicht. Dieser Index bestimmt für jeden Kanton das Verhältnis zwischen den in Rechnung gestellten Gebühren und den Gesamtkosten der von den Strassenverkehrsämtern erbrachten Leistungen. In Bezug auf die Gebühren, die das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA) des Kantons Bern erhebt, lag dieser Index bei 133 Prozent. Dies bedeutet, dass das SVSA des Kantons Bern bei Kosten von 100 Franken im Schnitt Gebühren von 133 Franken in Rechnung stellt und so einen Gewinn von 33 Prozent erzielt. In meiner Interpellation 153-2018 habe ich auf die zu hohen Gebühren des SVSA aufmerksam gemacht, wobei ich auch die qualitativ hochwertige Amtsführung dieses Amtes betonte, die

nicht in Frage gestellt wird. In seiner Antwort auf meine Interpellation bringt der Regierungsrat in Bezug auf die Zahlen des Gebührenfinanzierungsindex mehrere Berechnungskorrekturen vor. Letztlich anerkennt er jedoch, dass das Äquivalenzprinzip nicht eingehalten wird und dass die Gebühren die Kosten systematisch überschreiten. Der Regierungsrat rechtfertigt dies namentlich mit nötigen Investitionen. Bei der Bestimmung, ob das Äquivalenzprinzip einzuhalten ist, dürfen die Investitionen aber nicht mitberücksichtigt werden.

Es stimmt, dass bei einigen Leistungen des SVSA die Einnahmen den Aufwand mehr oder weniger decken. Bei anderen scheint der Aufwand über dem Ertrag zu liegen. Die für die Gesamtheit aller Leistungen des SVSA erhobenen Gebühren stellen jedoch rund 133 Prozent der Kosten dieser Leistungen dar, was rechtswidrig ist.

Verglichen mit der Privatwirtschaft ist das SVSA unter Anwendung des oben erwähnten Äquivalenzprinzips ein gutes, aber teures Unternehmen.

Um diese Situation, die zum Nachteil von Automobilisten und Schiffseigentümern ist, zu korrigieren, muss der Regierungsrat dafür sorgen, dass die Tarife entsprechend gesenkt werden, damit das Äquivalenzprinzip eingehalten wird. Im Übrigen versteht es sich von selbst, dass die Gebühren für Dienstleistungen, deren Kosten darüber liegen, nicht geändert werden dürfen.

Verteiler

– Grosser Rat